

II-1324 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7039/1-Pr 1/80

563/AB

1980-07-08
zu 564/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 564/J-NR/1980

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hauser und Genossen (564/J), betreffend die unvollständige Beantwortung der Anfrage 341/J durch den Bundesminister für Justiz, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der Prozentsatz der im Jahr 1979 entlassenen Strafgefangenen, denen ein Ausgang gemäß § 147 StVG gewährt wurde, im Verhältnis zur Gesamtzahl aller entlassenen Strafgefangenen, die für einen solchen Ausgang von Gesetzes wegen in Betracht gekommen wären, beträgt 42,7 %.

In diesem Zusammenhang berichtige ich meine Antwort vom 18. April 1980 dahin, daß sich die Zahl 3.048 auf die im Jahr 1979 nach § 147 StVG gewährten Ausgänge bezieht; die Anzahl der im Jahr 1979 entlassenen Strafgefangenen, denen ein Ausgang nach § 147 StVG gewährt wurde, beträgt 2.403.

Zu 2:

Der Prozentsatz der im Jahr 1979 entlassenen Strafgefangenen, denen ein Ausgang gemäß § 147 StVG gewährt wurde, im Verhältnis zu den entlassenen Strafgefangenen beträgt bei denjenigen Strafgefangenen,

- a) die eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hatten
 - aa) von einem Jahr bis zu drei Jahren 44,7 %
 - bb) von drei Jahren bis zu fünf Jahren 47,4 %
 - cc) von fünf Jahren bis zu zehn Jahren 45,3 %
 - dd) von zehn Jahren bis zu zwanzig Jahren 37,5 %
- b) die eine lebenslange Freiheitsstrafe zu verbüßen hatten 25,0 %.

7. Juli 1980

Bröder